

Michael Joho*

Macht die Stadtteilbeiräte zu Säulen der Stadtteildemokratie in Hamburg!

Bürger*innenbeteiligung vor Ort hat einen Namen: Stadtteilbeiräte, wegen des kleineren Zuschnitts bisweilen auch Quartiersbeiräte oder noch anders genannt.¹ Doch seltsamerweise finden diese Gremien auf überlokaler Ebene bzw. in den Medien nur ausnahmsweise Berücksichtigung, spielen im hamburgweiten Diskurs um partizipative Strukturen kaum eine Rolle. Bezeichnend ist dafür eine Broschüre, die die Stadtentwicklungsbehörde unter dem Titel »Hamburg gemeinsam gestalten. Bürgerbeteiligung und -information in der Stadtentwicklung« Ende 2013 herausgegeben hat.² Erwarten könnte man dabei doch eigentlich, dass selbstverständlich auch alle Strukturen beherrzt werden, in denen sich Menschen in ihrer eigenen Umgebung mit der Stadtentwicklung auseinandersetzen. Doch weit gefehlt. Auf den immerhin 42 Seiten der Broschüre finden die Stadtteilbeiräte tatsächlich nur ein einziges Mal (auf Seite 11) Erwähnung, und auch nur mit weniger als einem Halbsatz: »In Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung ... ist die kontinuierliche Mitarbeit der Bewohnerinnen und Bewohner ein Grundprinzip (z.B. über Beiräte).« Es sei nicht bestritten, dass Stadtteilbeiräte in Dokumenten insbesondere zum Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) öfter thematisiert werden, aber ausgerechnet in dem o.a. Material zur Bürger*innenbeteiligung in der Stadt(teil)entwicklung sind sie der Beachtung nicht wert.

* Der Autor dankt Jürgen Fiedler für die kritische Sichtung des Beitrags.

¹ Der Einfachheit halber wird im Folgenden immer nur von Stadtteilbeiräten zu lesen sein.

² Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2013): Hamburg gemeinsam gestalten. Bürgerbeteiligung und -information in der Stadtentwicklung. Hamburg, Oktober 2013. Im Netz unter: www.hamburg.de/contentblob/4128462/bf525e93e4ff197547a5fd2962934777/data/broschuere-buergerbeteiligung.pdf.

Mehr als 50 Stadtteilbeiräte in ganz Hamburg

Dabei haben wir es bei den Stadtteilbeiräten mit einem durchaus bemerkenswerten Phänomen kontinuierlicher Beteiligung zu tun. Der Senatsantwort auf eine Große Anfrage der Linksfraktion zur Bürger*innenbeteiligung vom Februar 2017 ist zu entnehmen, welche quantitative Ausdehnung das Beirätewesen in Hamburg hat: »In den sieben Bezirken bestehen 55 Beteiligungsgremien beziehungsweise Zusammenschlüsse. Davon tagen 14 Gremien monatlich, 17 Gremien zweimonatlich, 24 in größeren Abständen bis sporadisch.«³ Die *regelmäßige* Beteiligung an diesen öffentlich tagenden Gremien beträgt nach teilweise eigener Anschauung zwischen 10/20 und 60/80 Personen; wichtige Anliegen einzelner Beiräte sorgen auch schon mal für die Überschreitung der 100er-Grenze. Bei 55 Beteiligungsgremien und unterschiedlichen Tagungsrhythmen bedeutet das, dass im Durchschnitt *allmonatlich* 1.000 bis 1.500 engagierte Menschen zusammenkommen, um über die Belange ihres Stadtteils oder Quartiers zu beraten. Es gibt keinen vergleichbaren Zusammenhang, weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht, in dem derart intensiv und regelmäßig von ehrenamtlich aktiven Bürger*innen über die Stadtentwicklung vor Ort verhandelt wird. Manchmal sehr kleinteilig, manchmal weit über den Tellerrand hinausblickend, je nachdem, wie die Beiräte zusammengesetzt sind und welche Schwerpunkte sie sich gesetzt haben. Aber immer mit Blick auf das eigene Umfeld und die Verbesserung der Lage der Menschen, die dort leben, arbeiten oder sich aufhalten.

Eine an der Partizipation der Menschen in den verschiedenen Regionen wirklich interessierte Bezirks- und Senatspolitik würde sich bei dieser Crème der Stadtteilaktivist*innen und -kümmerer doch alle Mühe geben, deren Engagement, die Gremien und Ausstattung so weit wie möglich zu unterstützen, zumal in Zeiten der Politik(er-)verdrossenheit. Doch dies ist mitnichten der Fall. Stadtteilbeiräte darben am Hungertuch, werden aus der (geringen) Förderung auch

³ Bürgerschafts-Drucksache 21/7722 vom 24.2.2017, S. 13. Im Netz unter: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/56352/buerger_innenbeteiligung.pdf.

wieder verabschiedet und entbehren sowieso jeder institutionellen, mit Rechten versehenen Absicherung.

Was sind Stadtteilbeiräte überhaupt?

Stadtteilbeiräte beschäftigen sich mit kommunalen Anliegen aller Art, von der Ampel vor der Schule über ein zu schaffendes Bürgerzentrum und Probleme in der Nachbarschaft bis hin zum Kampf gegen den Abbau sozialer und kultureller Angebote. Einen anschaulichen Überblick über die Vielfältigkeit des Engagements liefert eine höchst ansehnliche, großformatige Broschüre des Netzwerks Hamburger Stadtteilbeiräte (s. dazu weiter unten), in der insgesamt 19 dieser Beteiligungsgremien über ihre Aktivitäten berichten.⁴

Stadtteilbeiräte sind in Hamburg unterschiedlich zusammengesetzt, mal sind Gewerbetreibende dabei, mal nicht, hier haben Politiker*innen Stimmrecht, anderswo sollen sie zugegen sein, aber nicht mit votieren, verschiedene Beiräte versuchen durch die Einbeziehung von Vertreter*innen wichtiger Gruppierungen und Einrichtungen den Stadtteil abzubilden, im Normalfall dominieren aber die Anwohner*innen. Damit sind die öffentlich tagenden Beiräte von den meist mehr intern zusammenkommenden Stadtteilkonferenzen zu unterscheiden, in denen sich weit überwiegend Mitarbeiter*innen aus den sozialen, soziokulturellen und pädagogischen Einrichtungen treffen. Hier und da sind aber auch Überschneidungen gegeben. Stadtteilbeiräte werden größtenteils mit jeweils einigen tausend Euro gefördert, meist zwischen 5.000 und 10.000, bisweilen auch 20.000 Euro. Damit können anteilig sogenannte Quartiersentwickler*innen teilstellt werden, z.T. werden aus den Zuwendungen aber auch kleine Büros, Stadtteilzeitungen, Büromaterial oder Sonstiges finanziert. Jedem Beirat hängt ein »Verfügungsfonds« an, meist im Umfang von wenigen Tausend Euro, über deren Vergabe an einzelne

⁴ Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte (Hrsg.) (2016): Nur mit uns! Stadtteilbeiräte: Mitgestalter vor Ort brauchen Absicherung. Hamburg, Juni 2016. Die Broschüre findet sich auf der Homepage des Beiräte-Netzwerks unter unser-lurup.de/wp-content/uploads/2013/10/Nur-mit-uns_Broschuerklein-4.pdf.

Projekte und Antragsteller*innen der jeweilige Beirat halbwegs autonom entscheidet – der Bürger*innenhaushalt im ganz Kleinen sozusagen.

Und wo kommen die Stadtteilbeiräte her?

Die Ursprünge der Stadtteilbeiräte gehen auf die Umbrüche in den 1970er Jahren zurück. »Mehr Demokratie wagen!«, so Willy Brandt in seiner ersten Regierungserklärung 1969. Dies leitete die Zeit der Bürgerinitiativen ein und schuf ganz neue Ansätze und Konfliktfelder der Partizipation. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Städtebauförderungsgesetz von 1971, das die Möglichkeit eröffnete, staatlich geförderte Sanierungsgebiete einzurichten. Und Teil eines Sanierungsgebiets war dann schließlich auch ein gesetzlich verankerter, aus Gebietsvertreter*innen besetzter *Sanierungsbeirat*, der die geplanten oder ergriffenen Maßnahmen begleiten sollte. Das erste Flächensanierungsgebiet in Hamburg war das 1979 beschlossene Sanierungsgebiet »Lange Reihe S1«, für das noch im November des Jahres der erste Sanierungsbeirat in der Stadt gebildet wurde, »die Mutter aller Beiräte«, wie es in der o.a. Broschüre des Netzwerks heißt. Nach gut 20 Jahren wurde aus dem Sanierungs- der bis heute aktive Stadtteilbeirat St. Georg, dessen erste Sitzung am 24. April 1990 stattfand.⁵

In den 1980er Jahren wurden in weiteren Stadtteilen Sanierungsgebiete und mithin auch -beiräte eingerichtet. Hinzu kamen in den 90er Jahren in einigen weiteren Quartieren Beteiligungsgremien, die im Zuge neuer Stadtentwicklungsprogramme vorgesehen waren: »Soziale Brennpunkte« 1992, »Armutsbekämpfung in Hamburg« 1995, »Soziale Stadtteilentwicklung« 1999 und »Aktive Stadtteilentwicklung« 2005. Ging es in Sanierungsgebieten zunächst vor allem um städtebauliche Fragen, standen in den neuen Beiräten von Beginn an primär soziale Stadtteilaspekte im Fokus (wobei sich das nach und nach vermischte). Exemplarisch sei dafür der Stadtteilrat Dulsberg angeführt, der als eines der vernachlässigten Quartiere mit auffälli-

⁵ Joho, Michael (2005): St. Georg lebt! 125 Jahre Bürgerverein St. Georg – ein Lese-Bilder-Buch. Hamburg, S. 111 u. 123f.

gen Sozialindizes 1992 als »sozialer Brennpunkt« eingestuft wurde. Und so konstituierte sich am 27. August 1992 der Stadtteilbeirat Dulsberg, der bis heute mit leicht veränderter Namensgebung existiert.⁶

Das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)

Mit dem Erlass des neuen »Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung« (RISE) im Juli 2009⁷ wurden die teilweise parallel weitergeführten Förderprogramme wieder zusammengeführt, zumal die gesetzlich herausgehobenen Sanierungsgebiete nach und nach ausliefen und mangels Bundes- und Landesmitteln auch keine mehr hinzukamen. Für einige Jahre erfolgte die Finanzierung der Beiräte in den betreffenden Fördergebieten ausschließlich aus RISE-Mitteln.

Doch dieses Programm (wie auch seine Vorgänger) hatte von Anfang einen grundlegenden Webfehler: Geld für einen Beirat floss nur für den Zeitraum, in dem das betreffende Gebiet aus städtischen Mitteln unterstützt wurde. Lief das meist auf fünf Jahre angelegte, manchmal auch verlängerte RISE-Programm endgültig aus, endete damit auch die Förderung der Bürger*innenbeteiligung; für manchen Beirat gab es noch eine ein- oder zweijährige »Nachsorgephase«, dann aber war endgültig Schluss mit städtischen Mitteln. Die dahinter steckende Philosophie liest sich in einer Senatsantwort auf eine ältere Große Anfrage von 2012, ebenfalls zur Bürger*innenbeteiligung in Hamburg, wie folgt: »Die Laufzeit dieser Gremien ist in der Regel an die Realisierung eines bestimmten Projekts, die Lösung bestimmter Probleme oder die Durchführung eines bestimmten Verfahrens gekoppelt. Die Förderung von Beteiligungsstrukturen ist deshalb auch in der Integrierten Stadtteilentwicklung grundsätzlich nur für festgelegte Gebiete und für eine befristete Laufzeit möglich. Eine pauschale flächendeckende Einrichtung von über die gewählten

⁶ Stadtteilbüro Dulsberg (Hrsg.) (2010): Bürgerbeteiligung in Dulsberg. Jubiläumsschrift zur 200. Sitzung des Stadtteilrates Dulsberg. Hamburg, S. 10ff.

⁷ Bürgerschaftsdrucksache 19/3652 vom 21.7.2009. Im Netz unter: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/26868/rahmenprogramm_integrierte_stadtteilentwicklung_rise.pdf.

bezirklichen Gremien hinausgehenden zusätzlichen Beteiligungsgremien wäre weder sachlich angemessen noch stehen hierfür die finanziellen Ressourcen zur Verfügung.«⁸

Lässt sich Bürger*innenbeteiligung beenden?

Die Argumentation verrät einiges über die Sorgen der Politik(er*innen) und ist damit mehr als nur ein Webfehler. Eine Verstetigung von Beiräten, also Beteiligung von unten »über die gewählten bezirklichen Gremien hinaus«, komme nicht infrage, auch ständen dafür keine Mittel zur Verfügung, liest man da. Schließlich möchten sich die Bezirkspolitiker*innen, zumindest die meisten, nicht auch noch permanent in die Suppe spucken lassen und die sowieso schon höchst eingeschränkte bezirkliche Macht mit niemandem teilen.

Von vornherein falsch war der Gedanke, Bürger*innenbeteiligung ließe sich starten und dann irgendwann wieder abschalten. Das mag vielleicht noch in früheren Jahrzehnten an- oder jedenfalls durchgegangen sein, im 21. Jahrhundert verbietet sich eine solche Sicht. Vielmehr kann und sollte Politik froh sein, dass sich mehr Menschen in die Belange von Staat und Gesellschaft einmischen wollen und Beteiligung, wenn nicht Selbstorganisation, verstärkt einfordern. Umfassende und immer umfassendere Bürger*innenbeteiligung ist das Credo einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Dies zu ignorieren, d.h. der Herausforderung an Politik und Verwaltung ablehnend gegenüberzustehen, fällt den Verantwortlichen auf die Füße zurück.

Nach meinem Dafürhalten ist ein *neuer Politiker-Typus* gefragt, ein Typ, der Entscheidungen gerade im Dialog mit den Menschen fällt, um im Bild zu bleiben, gerade auch vor Ort die Auseinandersetzungen, Anregungen und Forderungen zur Kenntnis nimmt und in seinem Horizont berücksichtigt. So gesehen sind Stadtteilbeiräte einer der wenigen und wichtigen Orte, an denen Politiker*innen sich regelmäßig und auf Dauer der Debatte mit den Bürger*innen stellen, erproben und überprüfen und so eine Nähe zu ihrem (Wahl-)

⁸ Bürgerschafts-Drs. 20/4846 vom 4.9.2012. Im Netz unter: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/37486/buergerbeteiligung.pdf.

Volk herstellen können, die so manchem/mancher abhanden gekommen scheint.

Dr. Andreas Pfadt, der langjährige Geschäftsführer des Sanierungsträgers ASK und darüber hinaus Mit-Moderator der Stadtteilbeiräte in St. Georg und Wilhelmsburg, verweist noch auf einen anderen Aspekt, der Politiker*innen hellhörig machen sollte: Stadtteilbeiräte »sind Informationsquelle und Kristallisationspunkte von Bürger*innenprotesten und Knotenpunkte stadtteilorientierter Netzwerke. Sie dienen der Kommunalpolitik als *Frühwarnsystem* und wichtige Informationsquelle. Die Bürger*innen vor Ort, die Bewohner*innen, Mieter*innen, Gewerbetreibenden und Grundeigentümer*innen sind die Expert*innen ihrer Lebenssituation. Entscheidend für die Akzeptanz der Arbeit in den Stadtteilbeiräten wird in Zukunft sein, ob die Kommunalpolitik das wirklich begreift, und wie sie mit den Ergebnissen der dort geführten Diskussionen, mit den Protesten, Beratungen und Empfehlungen umgeht.«⁹

Bürger*innenbeteiligung auf der Basis selbsttragender Strukturen?

Es bedarf nur einer kleinen Anstrengung, Bürger*innenbeteiligung, wie sie sich in den Stadtteilbeiräten darstellt, als ein absolutes Pfund unserer Metropolendemenkratie zu begreifen. Und es gibt ja reichlich Stimmen aus den Bezirken und dem Senat, die das Wirken der Expert*innen vor Ort zumindest verbal auch anerkennen. Wie beispielsweise Stadtentwicklungssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt anlässlich der Eröffnung einer Ausstellung des Netzwerks Hamburger Stadtteilbeiräte (aus der die o.a. Broschüre hervorgegangen ist) am 4. April 2018 im Haus ihrer Behörde in Wilhelmsburg: »Im Konzert der Vielen, die sich in die Diskussion um Hamburgs Stadtentwicklung einbringen, meldet sich die Stimme der Stadtteilbeiräte beson-

⁹ Andreas Pfadt: Stadtteilbeiräte – die Beispiele St. Georg und Wilhelmsburg. In: Mehr als schöne Worte? BürgerInnenbeteiligung in Hamburg. Hrsg. von der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft. Hamburg, Mai 2014. S. 31. Im Netz unter: www.linksfraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/2015/10/DIE_LINKE_HH_Fraktion_Broschuere_Beteiligung_Mai_2014_Web.pdf.

ders engagiert und kompetent zu Wort. ... Das immense Spektrum ihrer Arbeit erstreckt sich in oft großer Beharrlichkeit über lange Zeit hinweg.«¹⁰

Doch nur wenige Zeilen weiter heißt es in ihrem Grußwort: »Weil es aber ein wesentliches Ziel der RISE-Gebietsentwicklung ist, dauerhaft selbsttragende Strukturen in den Quartieren zu schaffen, ist nach unserem Verständnis auch die Arbeit der Stadtteilbeiräte grundsätzlich auf ehrenamtlicher Basis zu organisieren. Daneben steht den Bezirksämtern der ›Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit‹ zur Verfügung, um nach dem Ende der RISE-Förderung die Beirats-Strukturen abzusichern und zu verstetigen.« Der Begriff der »selbsttragenden Strukturen« ist seit 2013/14 im Gespräch, erstmals eingebracht von der SPD Hamburg-Mitte, die damit der wachsenden Kritik der aus der Förderung auslaufenden Beiräte begegnen wollte, damit aber auf Granit biss. Der Einwohnerverein St. Georg organisierte z.B. am 20. November 2014 eine Demonstration zur Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, um gegen das angekündigte Auslaufen der Beiratsförderung nach 35 Jahren zu protestieren. Von einzelnen Bezirkspolitiker*innen der SPD und der CDU schlug ihnen eine aggressive Stimmung entgegen: »Sie können in St. Georg doch so viele Sitzungen machen, wie sie wollen«, oder: »Bürgerbeteiligung wird nicht besser dadurch, dass sie teurer wird.«¹¹

Jede auf Dauer angelegte ehrenamtliche Arbeit ist auf finanzielle und gegebenenfalls auch professionelle Begleitung angewiesen, allemal, wenn es um demokratische Beteiligungsprozesse geht. In der Unterstützung vonseiten der Stadt kommt die Wertschätzung organisierter Bürger*innenbeteiligung zum Ausdruck. Selbsttragende oder -organisierte – was meint: kostenfreie – Strukturen zu propagieren, ist das genaue Gegenteil von Wertschätzung und der damit verbundenen Bereitstellung der für partizipative Zwecke nötigen Ausstattung: Wenigstens ein kleines Büro samt Teilzeitkraft, ein Versammlungssaal, eine Moderation und Protokollführung

¹⁰ www.hamburg.de/bsw/reden/10844106/2018-04-04-ausstellungseroeffnung-stadtteilbeiraete/.

¹¹ Der lachende Drache. Stadtteilzeitung für St. Georg, Ausgabe 11/2014, S. 1. Im Netz unter: http://gw-stgeorg.de/ev2/wp/wp-content/uploads/2016/01/LD_Nr279.pdf.

usw. sind unerlässlich. Und es geht nicht nur um finanzielle Mittel für die selbst gestellten Aufgaben des jeweiligen Stadtteilbeirats, es geht natürlich auch darum, dass bezirkliche Politiker*innen und (bezahlte) Mitarbeiter*innen der Verwaltung auf den Beiratssitzungen regelmäßig anwesend sind. Denn nur so finden Bürger*innen, finden Beteiligungsstrukturen vor Ort auch ihre Adresse auf Bezirks- und ggfs. Senatsebene.

Quartiersfonds als Allheilmittel?

Am 11. Dezember 2012 hat die SPD in der Bürgerschaft einen Antrag zwecks Einrichtung eines »Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit« eingebracht;¹² er fand damals die Zustimmung der FDP und der LINKEN. Bewilligt wurden damit ab 2013 jährlich 1,5 Mio. Euro, um »notwendige Maßnahmen der Stadtteilarbeit und Stadtteilentwicklung« zu unterstützen, »die für die soziale Infrastruktur in den Stadtteilen von erheblicher Bedeutung sind. Dazu zählt insbesondere die Unterstützung der Finanzierung der Betriebskosten von Bürgerhäusern, Community-Centern und allen anderen Einrichtungen der Stadtteilarbeit.« Spätestens ab 2015 wurden aus diesem Fonds auch Zuwendungen für verschiedene Beiräte bestritten.¹³ Dieser Fonds ist inzwischen weiter aufgestockt worden, auf zuletzt 4 Mio. Euro pro Jahr. Für einige Stadtteilbeiräte, die in der jüngeren Vergangenheit aus der RISE-Förderung ausgelaufen sind und damit dem Damoklesschwert der Auflösung unterliegen, hat der Quartiersfonds ein wenig Entlastung gebracht. Allerdings meist auf viel geringerem Niveau, und Geld floss und fließt nur auf einen Einzelantrag hin und bei Bewilligung auch nur für ein Jahr. Von Verstetigung, finanzieller

¹² Bürgerschafts-Drucksache 20/6154 vom 6.12.2012. Im Netz unter: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/38880/haushaltsplan_entwurf_2013_2014_einzelplaene_1_2_1_8_und_9_hamburg_2020_einrichtung_eines_quartiersfonds_bezirkliche_stadtteilarbeit.pdf.

¹³ Vgl. die Angaben in den Anlagen der Bürgerschaftsdrucksache 21/5506 vom 12.8.2016. Im Netz unter: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/53993/wofuer_wurden_in_den_jahren_2015_und_2016_die_mittel_aus_dem_quartiersfonds_verwendet.pdf.

und institutioneller Absicherung kann keine Rede sein, vielmehr obliegt die Einzelentscheidung der alljährlichen Willkür der gerade regierenden Bezirksmehrheit. Das Netzwerk erklärt denn auch kategorisch: »Mit einer auskömmlichen, planbaren und finanziellen, also institutionellen Absicherung der Quartiers- und Stadtteilbeiräte hat das nichts zu tun, weder im Falle der fortgeführten noch gar hinsichtlich der Schaffung neuer Beiratsgremien. Dass die Bewilligung von Mitteln für einen neuen Stadtteilbeirat nicht nur eine ökonomische, sondern eben auch eine politische Frage ist, zeigte sich 2012/2013: Die SPD im Bezirk Mitte bewilligte Mittel für einen neu eingerichteten Stadtteilbeirat HafenCity, in der Bürgerschaft lehnten die GenossInnen gleichzeitig einen Antrag der GRÜNEN zur Bildung eines Stadtteilbeirats St. Pauli ab.«¹⁴

Statt auf die jährliche Bewilligung angewiesen zu sein, fordert das Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte eine »Ausweitung und Verstärkung der BürgerInnenbeteiligung«. Und die könne »nur dann sinnvoll funktionieren, wenn die Politik für gesicherte Rahmenbedingungen sorgt«. So jedenfalls das Credo auf einer Tagung des Netzwerks am 27. April 2013 mit rund 100 Teilnehmer*innen aus 27 hamburgischen Stadtteilbeiräten. Der damalige stadtentwicklungspolitische Sprecher der SPD-Bürgerschaftsfraktion, Dirk Kienscherf, äußerte sich – anders als die ebenfalls anwesende Bürgerschaftsabgeordnete der LINKEN, Heike Sudmann – allerdings skeptisch gegenüber einer Ausweitung der Beiratstätigkeit auf neue Quartiere, das müsse »man im Einzelnen sehen«.¹⁵

Ein (schlechtes) Beispiel: der Bezirk Hamburg-Mitte

Ende 2016 waren im Bezirk Hamburg-Mitte mit seinen verschiedenen Brennpunkten und Fördergebieten insgesamt 19 Quartiers- und Stadtteilbeiräte aktiv und damit rund 40% aller Beiratsgremien in Hamburg. Vorgesehen waren für diese rund 75 Zusammenkünfte

¹⁴ Netzwerk: Nur mit uns, siehe Anmerkung 4.

¹⁵ Backstein. Dulsberger Stadtteilzeitung, Ausgabe 28/2013, vom August 2013, S. 16. Im Netz unter: <http://files.backstein-online.de/pdf/b28/b-28--16.pdf>.

im Jahr 2017. Für einen Beirat endete zum Jahreswechsel 2016/17 allerdings auch jegliche Förderung, sieben dieser Mitte-Beiräte wurden damals noch alleine aus RISE-Mitteln finanziert, bei den anderen elf gab es Mittel in Höhe von 150.000 Euro aus dem Quartiersfonds, davon 105.000 Euro für Honorare und Sachmittel und 45.000 Euro für den Verfügungsfonds.¹⁶

Ende 2017, genauer: auf der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte am 21. Dezember 2017, beschlossen die Bezirkskoalition aus SPD und GRÜNEN sowie die CDU, von den 150.000 Euro einen Anteil für »sonstige Beteiligung« zurückzuhalten und acht von elf Beiräten die Mittel aus dem Quartiersfonds gegenüber dem Vorjahr um 10 bis 40% zusammenzustreichen. Insgesamt neun dieser aus dem Quartiersfonds unterstützten Beiräte sollten auf wenigstens eine begleitete Sitzung in 2017 verzichten.

Den Beirat St. Georg traf es besonders hart, war er es doch über Jahrzehnte gewohnt, bis auf die Ferienzeiten quasi monatlich, also zehnmal im Jahr, zu tagen. 2014 wurden die Mittel erstmals drastisch gekürzt, die jahrzehntelange Moderationsarbeit des Quartiersentwicklers ASK abgewickelt und die Zahl der Sitzungen auf sechs reduziert. Drei Tage vor Weihnachten 2017 wurde auch dieser Beirat auf Beschluss der Bezirksversammlung um eine weitere Zusammenkunft gebracht, sodass regelmäßige, dicht am Geschehen orientierte Debatten bei Abständen zwischen den Sitzungen von zwei, teilweise drei Monaten nicht mehr möglich bzw. effektiv sind.¹⁷ Manche/n Bezirkspolitiker*in erfreut es sicherlich, sind doch aus diesem sich über viele Jahre kritisch äussernden und mit allerlei Anträgen hervortretenden Beirat kaum noch zeitnahe Einwände oder Forderungen zu erwarten.

Das Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte hat auf seiner Tagung »Nur mit uns 3.0« am 17. Februar 2018 mit einer Resolution scharf gegen diesen Abbau Stellung genommen. »Das ist keine Sicherung,

¹⁶ Beiräte in Hamburg-Mitte 2017 – Jahresplanung und Finanzierungskalkulation aus dem Quartiersfonds. Anlage zu Drs. 21-2783, Stand 30.11.2016. Im Netz unter: www.hamburg.de/contentblob/8679160/729b6a008ae65d5f1c8e73a44301e244/data/2016-uebersicht-beiratsarbeit-in-hh-mitte.pdf.

¹⁷ Der lachende Drache, Ausgabe 1/2018, vom Januar 2018, S. 1. Im Netz unter: http://gw-stgeorg.de/ev2/wp/wp-content/uploads/2018/01/LD_311.pdf.

schon gar kein Ausbau der erprobten Strukturen der BürgerInnenbeteiligung, das ist ein massiver Angriff auf die Stadtteilbeiräte und damit die Säulen der Demokratie vor Ort. Der mehrheitliche Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte geht damit auch hinter die eigenen Versprechungen und die der Senatskoalition zurück. Und er missachtet die Anforderung unserer Zeit, die etablierte Politik zu ändern und mehr Partizipation und Selbstermächtigung, eben mehr Demokratie zu wagen und finanziell und institutionell zu garantieren.«¹⁸

Die Entwicklungen im Bezirk Mitte halten, trotz aller Kritik, weiter an. 2019 gibt es nur noch zehn aus dem Quartiersfonds finanzierte Beiräte, die bewilligte Summe dafür beläuft sich auf 124.500 Euro, weitere 25.500 Euro sind für »sonstige Beteiligung, Puffer« vorgesehen.¹⁹ Insgesamt findet ein latenter Abbau der Beiratsarbeit statt, flankiert im Übrigen auch von einer Umstellung der Betreuung durch den Bezirk, die aufgrund des verbreiteten Personalmangels teilweise gestrafft und zusammengelegt wird.

Das Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte

Das weiter oben bereits mehrfach erwähnte Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte ist ein wichtiger Faktor, dem nicht nur die amtierende Stadtentwicklungssenatorin Anerkennung zollt (siehe oben). Die Ausgangsimpulse zur Gründung dieses Netzwerks setzte vor einem Jahrzehnt einerseits eine Veranstaltung zu Großwohnsiedlungen im Rahmen der Steilshooper 40-Jahr-Feierlichkeiten, zum anderen die Ehrung des Dulsberger Stadtteilrats zu seiner 200. Sitzung. Namentlich waren es Rixa Gohde-Ahrens und Jürgen Fiedler, zwei Quartiersentwickler*innen, die am 10. Dezember 2009 ins Stadtteil-

¹⁸ Die Resolution findet sich als Teil eines unterstützenden Antrages des Stadtteilbeirats St. Georg an den Bezirk Mitte im Netz unter <https://sitzungsdienst-hamburg-mitte.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1010078>.

¹⁹ Quartiersbezogene Beiräte in Hamburg-Mitte 2019, Stand 15.11.2018. Finanzierung aus dem Quartiersfonds. Im Netz unter: https://sitzungsdienst-hamburg-mitte.hamburg.de/bi/___tmp/tmp/45081036534865209/534865209/01213556/56-Anlagen/01/21-4765ANLAGE_UebersichtJahresplanung2019.pdf.

büro Steilshoop einladen, um den Austausch verschiedener Stadtteilbeiräte voranzubringen.

Aus einem anfänglich kleinen Kreis entwickelte sich nach und nach ein breit aufgestelltes Netzwerk. Seit Sommer 2012 hat sich dieser Zusammenschluss, verstärkt durch einzelne Engagierte aus dem Netzwerk Recht auf Stadt, intensiv mit den Rahmen- und Förderbedingungen auseinandergesetzt. Kein Wunder, denn sämtliche Beiräte standen über kurz oder lang vor dem Problem, aus der Förderung herauszufallen und abgewickelt zu werden. Am 4. Oktober 2012 legte das Beiräte-Netzwerk eine »Erste Resolution zur Verstärkung und Ausweitung der Stadtteilbeiräte« (siehe Seite 158f.) vor, die die Unterstützung von mehr als 20 Beiratsgremien sowie gut 50 Einzelunterzeichner*innen fand. Darin wird die grundsätzliche Bedeutung der Beiräte für die Stadtteildemokratie akzentuiert und ihr jähes Ende bei Auslaufen eines Förderprogrammes kritisiert. Gefordert wird, dass nicht nur sämtliche Beiräte erhalten bleiben müssen, sondern dass auch überall dort, wo diese Form der Bürger*innenbeteiligung gewünscht wird, also neue Beiräte im Gespräch sind, auskömmliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

In einer »Zweiten Resolution« vom 16. Juli 2013 wurde das Netzwerk schon konkreter (siehe Seite 159ff.). Ein eigener Posten (neuerdings Produktgruppe genannt) »Beirätearbeit im städtischen Haushalt« sollte es schon sein, um die Bürger*innenbeteiligung finanziell abzusichern und damit kalkulierbar zu verstetigen. Aber auch ein Initiativrecht und die Beteiligung an Planungsverfahren wird angemahnt, ebenso wie eine gesetzliche Absicherung der Beiratsstrukturen – diesbezüglich ist immer wieder eine Verankerung im Bezirksverwaltungsgesetz angedacht worden. Auch diese zweite Resolution fand eine ähnliche Resonanz unter den Hamburger Beiräten wie die erste und ist seitdem sozusagen Arbeitsgrundlage für das Netzwerk.

DIE BEIDEN RESOLUTIONEN DES NETZWERKS HAMBURGER STADTTEILBEIRÄTE

Erste Resolution zur Verstetigung und Ausweitung der Stadtteilbeiräte, vom 4.10.2012

Das Netzwerk der Hamburger Stadtteilbeiräte und einzelne Akteur*innen bzw. Unterzeichner*innen aus dem Netzwerk »Recht auf Stadt« begrüßen das Bekenntnis des Senats zur Förderung eines eigenständigen Stadtlebens: »Zentrales Anliegen ist es, ein eigenständiges Stadtleben zu befördern, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, an vorhandenen örtlichen Potenzialen anzuknüpfen und die Bewohner/innen zu motivieren, in Initiativen und Vereinen mitzuwirken und sich dauerhaft selbst zu organisieren.« (Senatsdrucksache 20/4846 vom 4.9.2012, S. 2) Sanierungs- und Quartiersbeiräte und vor allem die Stadtteilbeiräte haben sich in den vergangenen Jahren in vielen Stadtteilen als sehr gut geeignete, wenn auch noch ausbaufähige Instrumente erwiesen, die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner zu artikulieren und zu transportieren.

Deshalb empfinden es die Unterstützer*innen dieser Resolution als ausgesprochen bedauerlich, dass seitens des Senats keine Überlegungen angestellt werden, die Beteiligungsgremien über die Förderdauer des jeweiligen Quartiers hinaus zu verstetigen (vgl. Senatsdrucksache 20/4846, Antwort auf die Fragen 21 und 22, S. 13f.). Aus der Anlage zu der erwähnten Drucksache geht hervor, dass rund ein Drittel der Fördergebiete in den Jahren 2012 und 2013 auslaufen werden, ohne dass ein Ersatz dafür vorgesehen ist. Dies wäre ein herber Rückschlag für die allseits als unverzichtbar gepriesene Bürgerbeteiligung.

Vor allem in sozial und städtebaulich benachteiligten Stadtteilen sollen dadurch nicht zu kompensierende Verluste im Bereich der Bürgerbeteiligung und der Partizipation hingenommen werden. Die organisatorisch-bürokratische Arbeit wie Abhaltung von ordnungsgemäßen Beiratswahlen, Einladungen zu den Beirats-

sitzungen, Erstellung der Tagesordnungen, Protokollführung und -versand, Weiterleitung der Beschlüsse an die zuständigen Gremien und Institutionen usw. ist aber mit einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit nur sehr schwer, auf Dauer gar nicht, zu leisten. Somit wären gerade die sozial benachteiligten Quartiere durch das Auslaufen der Förderung und die faktische Beendigung der Bürgerbeteiligung in einem besonderen Maße betroffen. Im Übrigen halten wir Beteiligungsstrukturen überall dort, wo erwünscht, für erforderlich. Bürger und Bürgerinnen vor Ort würden eine wichtige Informationsquelle und Ebene der institutionalisierten Beteiligung verlieren, Politik und Verwaltung würden sich durch den Verzicht auf Verstetigung des Instrumentariums Stadtteilbeirat einer wichtigen Entscheidungshilfe berauben. Eine größere Kompetenz in Quartiersfragen als die der Bewohnerinnen und Bewohner wird vielfach nicht zu finden sein. Ohne diese Gremien wächst die Gefahr bürgerferner Entscheidungen mit den bekannten Folgen der Staatsverdrossenheit und des Rückzugs aus dem öffentlichen Leben. Wenn es dem Senat also ernst ist mit der Förderung eines *eigenständigen Stadtlebens* und der Stärkung des *sozialen Zusammenhanges*, so müssen Wege gefunden werden, die Beiräte als dauerhafte Institutionen im politischen Leben der Freien und Hansestadt Hamburg zu verankern und finanziell abzusichern. Weitergehende Formen der Bürgerbeteiligung und Selbstorganisation sowie andere demokratische Aktivitäten und Mobilisierungen von Menschen vor Ort bleiben von der Sicherung bzw. breiteren Etablierung von Stadtteilbeiräten selbstverständlich unbenommen. Gelebte Demokratie beginnt auf der Ebene der Nachbarschaft!

Das Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte, 4.10.2012

Zweite Resolution zur Verstetigung und Ausweitung der Stadtteilbeiräte in Hamburg, vom 16.7.2013

Im Oktober 2012 hatten das Netzwerk der Hamburger Stadtteilbeiräte und AktivistInnen aus dem Netzwerk Recht auf Stadt die »Resolution zur Verstetigung und Ausweitung der Stadtteil-

beiräte« formuliert und beschlossen. Innerhalb kurzer Zeit unterzeichneten rund 20 Stadtteilbeiräte, diverse mit Stadtteilfragen befasste Organisationen und Vereinigungen sowie mehr als 50 Einzelpersonen die Resolution. Auch in die Hamburger Politik hat das Anliegen Eingang gefunden. Im Rahmen der Haushaltsdebatte im November/Dezember 2012 haben gleich mehrere Bürgerschaftsfraktionen Anträge zur besseren finanziellen Absicherung der Stadtteilbeiräte in Hamburg gestellt. Doch diese Anträge wurden von der Parlamentsmehrheit abgelehnt.

Wir begrüßen die auch von der Hamburger Politik vermehrt geführte Diskussion um die Partizipation im Allgemeinen und die Bedeutung der Quartiers- und Stadtteilbeiräte im Besonderen. Schließlich geht es um nichts weniger als das Funktionieren unserer Metropolgesellschaft im 21. Jahrhundert, die mehr Bürger*innenbeteiligung und Stadtteildemokratie denn je erforderlich und sowieso wünschenswert macht.

Doch die Realität sieht anders aus. Etwa die Hälfte der Hamburger Stadtteilbeiräte wird 2013/14 auslaufen, hier und da vielleicht noch um die kurze »Nachsorgephase« von einem Jahr verlängert. Die Ursache: Der Senat hält daran fest, dass solche Beteiligungsgremien nur dann eingerichtet und finanziell unterstützt werden, wenn und solange das betreffende Gebiet in ein behördliches Förderprogramm eingebunden ist. Ohne Förderprogramm keine Bürger*innenbeteiligung, so die gegenwärtige Senatsphilosophie. Die Beiräte sind im Wesentlichen an das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) gekoppelt. Dieses sieht eine Stadtteolförderung inklusive Beteiligungsgremien immer nur für einige wenige Jahre vor. Hier und da entscheiden allerdings auch Wohlwollen und Interessenslage der parlamentarischen Mehrheiten über die Einrichtung eines neuen Stadtteilbeirats, wie die Beispiele St. Pauli (wurde abgelehnt) und HafenCity (soll kommen) im Bezirk Mitte veranschaulichen.

Natürlich stellt niemand die Bürger*innenbeteiligung, nicht einmal die Beiratsstrukturen grundsätzlich infrage. Doch wenn es um die Verstetigung oder gar Ausweitung der Stadtteilbei-

räte, also um die finanzielle Absicherung, die professionelle Begleitung und die daraus resultierende Wertschätzung von Politik und Verwaltung geht, dann kneifen die Verantwortlichen. Von »selbsttragenden Strukturen« als Ziel für die Beiratsarbeit ist beim Senat neuerdings gehäuft die Rede, also davon, dass sich gerne Menschen vor Ort zusammensetzen könnten, um ihre Stadtteilbelange zu besprechen, aber eben ohne städtische Unterstützung ...

Wie die Erfahrung zeigt, ist es ausgesprochen schwierig, ja meist unmöglich, ein selbstorganisiertes und vor allem selbstfinanziertes vergleichbares Gremium auf Dauer zu halten. Durch das Fehlen eines Stadtteilbüros oder anderer Stellen, welche sich um die Organisations- und Vermittlungsarbeit kümmern, wird das Engagement von ehrenamtlichen Beiräten überfordert. Zudem findet ein solch »freiwilliger« Zusammenschluss in der Regel nicht das Gehör bei Politik und Verwaltung, wie ein im bezirklichen und städtischen Leben verankerter Stadtteilbeirat. Wer es ernst meint mit Bürger*innenbeteiligung und Demokratie vor Ort kommt also um abgesicherte, d.h. politisch gewollte und finanziell geförderte Beiratsstrukturen nicht herum. Und dazu gehören nicht zuletzt die Verfügungsfonds, mit denen viele kleinere und mittlere Projekte und damit das Gemeinschaftsleben in den Stadtteilen spürbar gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichner*innen der Resolution:

1. Entkoppelung der Quartiers- und Stadtteilbeiräte von RISE- oder anderen Förderprogrammen, stattdessen Schaffung eines eigenen Etatpostens »Stadtteilbeiräte« im nächsten Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg
2. Erhalt und Verstetigung aller existierenden Sanierungs-, Quartiers- und Stadtteilbeiräte mit der entsprechenden finanziellen, personellen und räumlichen Ausstattung
3. Einrichtung von Stadtteilbeiräten mit der nötigen finanziellen, personellen und räumlichen Ausstattung überall dort, in denen dieser Wunsch geäußert wird

4. Verankerung von Verfügungsfonds für alle Quartiere mit Stadtteilbeiräten
 5. Initiativrecht und regelhafte, frühzeitige Einbindung und Beteiligung der Stadtteilbeiräte, z.B. bei Planungsverfahren
 6. Gesetzliche und verfassungsmäßige Absicherung von Beteiligungsstrukturen und Mitwirkungsrechten auf Stadtteilebene.
- Das Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte, 16.7.2013*

Die Reaktionen aus der Politik

Auf diese Resolutionen reagierte in der Hamburgischen Bürgerschaft zunächst die Linksfraktion, nicht nur mit der o.a. Großen Anfrage, sondern auch mit einem Antrag vom 29. November 2012, der im Rahmen der damaligen Etatdebatte auf eine »Aufstockung des Haushaltstitels ›Stadtwerkstatt‹ für die Verstetigung und Ausweitung von Quartiers- und Stadtteilbeiräten« auf eine Mio. Euro 2013 bzw. drei Mio. Euro 2014, vorrangig für die *institutionelle* Sicherung auslaufen-der und ab 2014 gezielt für die Schaffung neuer Beiratsgremien abzielte.²⁰ Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP bei Enthaltung der GRÜNEN allerdings abgelehnt. Ebenso erging es Anträgen der CDU und der GRÜNEN mit vergleichbaren Haushaltsanträgen, diese wurden ebenfalls nicht angenommen.²¹

²⁰ Antrag der Linksfraktion, Bürgerschafts-Drs. 20/6038 vom 29.11.2012. Im Netz unter: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/38775/haushaltsplan_entwurf_2013_2014_einzelplan_6_titel_6610_526_04_hamburger_stadtwerkstatt_aufstockung_des_haushaltstitels_stadtwerkstatt_fuer_die_verste.pdf.

²¹ Antrag der CDU-Fraktion: »Absicherung der ehrenamtlichen Arbeit in den Bezirken – Verstetigung der Arbeit der Stadtteilkonferenzen, -beiräte und –versammlungen«, Drs. 20/6065 vom 30.11.2012. Im Netz unter: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/38796/haushaltsplan_entwurf_2013_2014_einzelplan_4_titel_4110_684_07_titel_4120_547_04_absicherung_der_ehrenamtlichen_arbeit_in_den_bezirken_verstetigung_de.pdf. Und: Antrag der GRÜNEN-Fraktion: »Verstetigung der Stadtteilbeiräte – Bürger/-innen-Beteiligung verankern!«, Drs. 20/6104 vom 11.12.2012 (Neufassung). Im Netz unter: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/38828/haushaltsplan_entwurf_2013_2014_einzelplaene_6_und_9_2_verstetigung_der_stadtteilbeiraete_buerger_innen_beteiligung_verankern.pdf.

Die Auseinandersetzung hielt in den darauffolgenden Jahren weiter an und mündete wiederholt in entsprechenden Finanz- und Verstetigungsanträgen der LINKEN, die ebenso regelmäßig von den anderen Fraktionen abgelehnt wurden.²² Nach der entfachten Diskussion um die Rolle der Stadtteilbeiräte und durch anhaltenden Druck seitens des Netzwerks kam es am 13. November 2014 sowie am 22. Februar 2016 im Rathaus zu Gesprächen mit Vertretern der SPD (Dr. Andreas Dressel, Dirk Kienscherf) und der GRÜNEN (Olaf Duge), die Protokolle finden sich in der Netzwerk-Broschüre »Nur mit uns«. Doch die letzte, nunmehr auch schon wieder drei Jahre zurückliegende, im gemeinsamen Protokoll unterzeichnete »Verabredung einer Fortsetzung des Gesprächs« hat es bislang ebenso wenig gegeben wie den gemeinsam anvisierten Workshop. Als Ergebnis dieser Phase steht aber sicher ein mehrheitlich angenommener Bürgerschaftsantrag der SPD und der GRÜNEN vom 15. Juni 2016, in dem »die wichtige Arbeit der bestehenden Stadtteil- und Quartiersbeiräte« anerkannt und »eine langfristige finanzielle Förderung der Beiräte« festgeschrieben wird. Diese solle sich allerdings nur »an dem heutigen Mittelumfang orientieren« und als »längerfristige Förderperspektive« müsse der Quartiersfonds erhalten. Wie dieser Bürgerschaftsbeschluss seitdem umgesetzt wird, dazu hat es hier bereits einige Ausführungen gegeben. Auch die weiteren Petita – eine Erwähnung der Beiräte im Bezirksverwaltungsgesetz, die Prüfung einer möglichen Stellungnahmeberechtigung bei Bebauungsplanverfahren, die Einbeziehung bei der Begleitung von Geflüchteten in ihren neuen Quartieren – sind zweieinhalb Jahre später uneingelöst.

²² Siehe dazu die Abläufe in: Michael Joho: Metropolendemokratie von unten erfordert starke Stadtteilbeiräte. In: Mehr als schöne Worte, S. 35f., siehe Anmerkung 10.

Streiten wir weiter für die Anerkennung der Beiräte als Säulen der Stadtteildemokratie!

Es bedarf also weiterhin des Drucks durch das Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte, aber auch der einzelnen Beteiligungsgremien vor Ort, wie überhaupt größerer Teile der Öffentlichkeit, die Beiräte zu anerkannten Trägern der Metropolen- und Stadtteildemokratie zu machen. Beispielhaft mag dafür der Sozialverband Deutschland (SoVD) stehen, der in seinem 7. von 15 Wahlprüfsteinen für die Hamburger Bezirksversammlungs-Wahlen am 25. Mai 2014 unter der Überschrift »Stadtteilbeiräte verstetigen und weiter entwickeln« deutlich Flagge gezeigt hat: »Insbesondere die Stadtteilbeiräte haben sich vielerorts bewährt, wenn sie ehrenamtliches Engagement und professionelle Kompetenz im Stadtteil erfolgreich miteinander ins Gespräch bringen konnten. Sie sind jedoch ohne die städtebaupolitische Förderkulisse des RISE nicht aufrecht zu erhalten. Deshalb sollten die Bezirke bzw. die Bezirksversammlungen in die Lage versetzt werden, Stadtteilbeiräte auch in eigener Zuständigkeit einzusetzen und finanziell auszustatten. Damit könnte nicht nur eine wichtige Weiterentwicklung kommunaler Demokratie ermöglicht werden, sondern auch ein wesentlicher sozialpolitischer Impuls zur sozialräumlichen Gestaltung der Stadtteile gesetzt werden. Die erfolgreiche Arbeit bestehender Stadtteilbeiräte darf aber nicht durch Stellenstreichungen der bezirklichen Gebietskoordinatoren gefährdet werden.«²³

²³ 15 Wahlprüfsteine des SoVD zu den Bezirksversammlungenwahlen 2014. Hamburg 2014. S. 11. Im Netz unter: www.sovd-hh.de/fileadmin/download/publikationen/2014_sovd_hamburg_wahlpruefsteine_bezirkswahl.pdf.